



Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

Sitzung	des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten
Ort:	Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus, Ratssaal
Datum	01.10.2025
Beginn	17:03 Uhr
Ende	19:13 Uhr

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz

02.10.2025

Tagesordnung (Stand: 00.00.0000)

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung
5. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Berichte und Informationen
 - 6.1. Anfragen an den Sozialausschuss
 - 6.2. Soziale Infrastruktur
 - 6.2.1. Arbeit der Opferhilfe, Bedarfe und Entwicklungen anhand von Daten, Zahlen und Fakten
 - 6.2.2. Vorstellung FRITZIS Abenteuerland e.V. - Gemeinschaft, Natur, Abenteuer
 - 6.3. Beiräte
 - 6.4. Barrierefreies Cottbus/Chóšebuz, Access City Award 2026
 - 6.5. Einzelfallhelfer und die Vorgehensweise bei Bewilligungen zum pädagogischen Förderbedarf
7. Vorlagen der Verwaltung
8. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 8.1. Sicherstellung der politischen Neutralität bei der Beflaggung sämtlicher Liegenschaften der Stadt Cottbus, einschließlich Schulen und Jugendeinrichtungen
Vorlage: AT-35/25
 - 8.2. Budget der Jugendhilfeplanung für die Bereiche der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Förderung der Erziehung in Familien in der Stadt Cottbus/Chóšebuz
Vorlage: AT-36/25
9. Sonstiges

II. Nicht öffentlicher Teil

1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
3. Berichte und Informationen

4. Vorlagen der Verwaltung
5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Sonstiges
7. Schließung der Sitzung

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Herr Andy Schöngarth,

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Frau Katja Arnold, Frau Johanna Krähe, Herr Gunnar Kurth, Herr Michael Rabes, Herr Dr. med. Markus Rochow, Herr Lars Schieske, Herr Andreas Böhm, Herr Christopher Neumann, Frau Maja Wallstein

Sachkundige/r Einwohner/in

Frau Anneliese Maria Kahle, Herr Günter Knothe, Frau Angelika Koal, Herr Ronald Krüger, Frau Katja Ladusch, Frau Ines Rauer, Frau Sybille Rudnik, Herr Dietmar Schulz, Herr Michael Tietz, Frau Angela Wisniewski, Frau Elke Wolff

Abarbeitung der Tagesordnung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Die Sitzung wurde um 17:03 Uhr eröffnet.

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Der Ausschuss ist beschlussfähig. Es sind neun-, ab 17:05 Uhr zehn stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

TOP 3

Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

TOP 4

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Die versendete Tagesordnung wurde ohne TOP 6.2.1. bestätigt.

Einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 5

Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

Es lagen keine Anfragen vor.

TOP 6

Berichte und Informationen

TOP 6.1

Anfragen an den Sozialausschuss

Es lagen keine Anfragen vor.

TOP 6.2

Soziale Infrastruktur

TOP 6.2.1

Arbeit der Opferhilfe, Bedarfe und Entwicklungen anhand von Daten, Zahlen und Fakten

v.: Opferhilfe Land Brandenburg e.V., Gesamtleitung Opferberatung/Traumaambulanz, Frau Susanne Ullrich

Der TOP wurde nicht behandelt.

TOP 6.2.2

Vorstellung FRITZIS Abenteuerland e.V. - Gemeinschaft, Natur, Abenteuer

Dokument: Anlage 1

v.: FRITZIS Abenteuerland e.V., Vorstandsvorsitzender, Herr Robert Wildenauer

Herr Wildenauer informiert anhand der Präsentation der Anlage 1. Die Erlebnispädagogik läuft über den wirtschaftlichen Teil des Vereins. Die Trainerstunde kostet 75 EUR. Kosten variieren je nach Kompetenzförderung, Zeitfaktor und Größe der Schulklassen. Anmeldungen sind problemlos über Webpräsenz, Telefon oder E-Mail möglich. Der Verein hat zwei Angestellte für Erlebnispädagogik, die restlichen Mitglieder arbeiten ehrenamtlich. Vor den Sommerferien mussten einige Veranstaltungen abgesagt werden. Zuletzt wurde ein Container für Kinder von 0-36 Monaten gebaut. In den nächsten zwei Jahren ist eine komplette Umgestaltung des Abenteuerlandes aus Spenden geplant. Es werden Honorarkräfte gesucht, um mehr anbieten zu können. Der soziale Verein sichert, dass das Abenteuerland ein Ort für Jedermann ohne Eintrittskosten ist. Wer kein Geld hat, kann mithelfen, wer Geld hat kann Spenden oder z.B. Grillwürste beisteuern. Qualität und pädagogischer Ansatz sind gesichert über einen Erlebnispädagogen, eine Erlebnispädagogin, einen Sozialpädagogen und Praxisleiter und einen Ausbilder im Hochseilgarten und Erzieher in Ausbildung. Für reine Kletterkurse ist der Trainerschein wichtig. Nachfragen konnten beantwortet werden.

TOP 6.3

Beiräte

Es lagen keine Informationen vor.

TOP 6.4

Barrierefreies Cottbus/Chósebus, Access City Award 2026

Dokument: Anlage 2

v.: Beauftragter des Oberbürgermeisters für die Belange der Menschen mit Behinderungen, Herr Dr. Franzke

Herr Dr. Franzke informiert anhand der Präsentation der Anlage 2 und eines Videos des Stadtmarketings zur Bewerbung der Stadt für den Access City Award 2026 (Video „Barrierefreies Cottbus/Chósebus“: https://www.youtube.com/watch?v=H_V1qbBcZ4k). Die Stadt bewirbt sich, um das Thema in den Vordergrund zu bringen. Bei Neubau ist die Barrierefreiheit eine gewisse Voraussetzung. Dort, wo nicht so viel gebaut wird (z.B. Bushaltestellen im ländlichen Raum), bestehen noch Standards von vor 20, 30 Jahren. Es wird nach und nach modernisiert, so dass der Grad der Barrierefreiheit immer weiter steigt. Bei einem Verein (Anm.: "Club Behinderter und Ihrer Freunde in Darmstadt und Umgebung e.V.") kann für Toiletten der Euroschlüssel beantragt werden. Nachfragen konnten beantwortet werden.

TOP 6.5

Einzelfallhelfer und die Vorgehensweise bei Bewilligungen zum pädagogischen Förderbedarf

v.: Fachbereich Soziales, Fachbereichsleiterin Frau Dieckmann

Herr Schieske erfragt die Kriterien z.B. für eine Befristung im Bereich Schule.

Frau Dieckmann erläutert die gesetzlichen Kriterien und den Verfahrensweg.

Die Feststellung von pädagogischem Förderbedarf erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren, das durch das staatliche Schulamt eingeleitet wird. Das staatliche Schulamt ermittelt den pädagogischen bzw. sonderpädagogischen Förderbedarf und stellt dafür bei Bedarf entsprechendes (pädagogisches) Personal. Im Rahmen eines

Gutachtens wird festgestellt, ob es darüber hinaus gehenden Bedarf gibt. Der Träger der Eingliederungshilfe (Jugendamt oder Fachbereich Soziales) stellt die individuelle Eingliederungshilfeleistung für Leistungsberechtigte fest. Nach der Feststellung, dass das Kind zum Personenkreis gehört, ist die Bedarfsleistung unbefristet. Es gibt jedoch immer Veränderungen. Die Befristungen erfolgen im Rahmen der Bedarfsanpassung. Ist der Bedarf mit dem ersten Tag in der Schule schon gegeben oder sagt Schule, wir wollen erst mal den Schulalltag ansehen und ermitteln was mit Schulpersonal an Teilhabe an Bildung am Standort zu händeln ist. Es besteht hier unter Beachtung der Nachrangigkeit der Eingliederungshilfe (§ 91 SGB IX) gerade zum Schulstart die Möglichkeit, dass der Eingliederungshilfeträger temporär einsteigt. Frau Dieckmann wird sich die Formulierung in den Schriftsätzen noch einmal ansehen.

Herr Schieske: Nun wurden Bescheide verschickt mit sechswöchiger Befristung darin. Die Rechtsprechung sagt, dieser Zeitraum ist zu kurz. Wie viele Bescheide wurden verschickt mit dieser kurzen Befristung und wie vielen dieser Bescheide wurde widersprochen?

Frau Dieckmann hat die Zahlen nicht parat. Sie bietet an, das zusammen zu stellen und ist gern bereit, Elternanfragen im Detail anzusehen.

Herr Schieske: Es wurde seitens des Sozialamtes gesagt, dass diese Befristung mit den multiprofessionellen Teams zusammenhängt. Ist diese Information seitens einer Mitarbeiterin des Sozialamtes richtig?

Frau Dieckmann: Da ich den Einzelfall nicht kenne, kann ich das jetzt nicht konkret beantworten. Auf Grund des Nachranges der Eingliederungshilfe zum Nachteilsausgleich sind alle anderen Möglichkeiten am Standort in Betracht zu ziehen. Ich muss mir den Vorgang ansehen. Es gibt keine Anweisung an die Mitarbeiter.

TOP 7

Vorlagen der Verwaltung

Es lagen keine Vorlagen vor.

TOP 8

Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

TOP 8.1

Sicherstellung der politischen Neutralität bei der Beflaggung sämtlicher Liegenschaften der Stadt Cottbus, einschließlich Schulen und Jugendeinrichtungen

Dokument: AT-35/25

v.: Fraktion AfD

Herr Schieske trägt vor. Laut verabschiedeter Beflaggungsverordnung ist das Hissen von Bewegungsfahnen an öffentlichen Gebäuden möglich. Das sollte analog zur Regelung im Bundestag geändert werden. Herr Neumann: Ein ähnlich lautender Änderungsantrag wurde bereits in der Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich abgelehnt.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 5 Nein 4 Enthaltung 1

TOP 8.2

Budget der Jugendhilfeplanung für die Bereiche der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Förderung der Erziehung in Familien in der Stadt Cottbus/Chósebuz

Dokument: AT-36/25

v.: Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses, Herr Kurth

Herr Kurth und Herr Raab bitten, den Antrag des Jugendhilfeausschusses mit zu tragen. Ziel des Antrages ist es, Budgets 2026/2027 und Mittelfristplanung für Jugend- und Familienförderung an den strategisch ausgerichteten Bedarfsermittlungen der Teilfachpläne der Jugendhilfeplanung (Grundlage siehe §80 SGB VIII) auszurichten. Der Bedarf wurde über die Bedarfsermittlung im Jugendamt festgestellt. Die Planung beschreibt, was an Leistungen in einem Quartier oder bestimmten Bereichen notwendig wäre. Danach machen Träger Angebote, was sie dazu leisten könnten. Für Jugendförderung und Familienförderung sind 3,3 Mio. EUR 2026 im Haushaltsplan, bedarfsgerecht wären 5,2 Mio. EUR. Die Mittelfristplanung berücksichtigt nicht die aktuelle Jugendhilfeplanung. Bei Belassen der Mittelfristplanung würden nur drei von fünf Planungsbereichen adäquat versorgt werden. Es gibt Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes gegen pauschale Kürzungen ohne Berücksichtigung der Jugendhilfeplanung.

Fr Belle: Produktkonten im Jugendamt wurden in dem Zuge in 2025 ebenfalls neu geordnet, die Schulsozialarbeit heraus gerechnet, und damit 20% Kürzung verringert. Im Vergleich zu anderen Landkreisen sind wir mit 31 Schulsozialarbeitenden für 26 Schulen sehr gut dabei, können entsprechend der Konzeption auch den präventiven Bereich abdecken.

In der Diskussion wurde auf die Folgen von Kürzungen eingegangen: Projekt, Struktur, Vertrauen, Netzwerkarbeit fallen weg, da hängt mehr dran als mancher auf dem Schirm hat (Herr Tietz). Individuelle Angebote fallen weg - Kinder in Einzelfallhilfe müssen wir später als pflichtige Maßnahme teuer auffangen (Herr Neumann). Die Situation an den Schulen ist prekär und entspricht nicht den Normen, die wir uns als Gesellschaft auferlegt haben (Herr Apel). Kürzung heißt ja Personal einsparen. Das bedeutet für die die noch bleiben eine doppelte Arbeit. Darunter leidet die Qualität (Frau Kahle). Jetzt Missstände sehen, die Kinder unserer Stadt betreffend, Präventionsarbeit spart Kosten (Frau Wallstein).

Fr. Arnold geht es um Grundsätzliches: Wir müssen die Strukturen ändern (in alten Zeiten haben Dinge funktioniert). Das Geld wird nie reichen da es nicht an den Ursprung der Sache herangeht, sondern wieder nur an die Symptome. Wir haben in Deutschland kein Einnahmeproblem, sondern das Geld geht nicht in die sozialen Strukturen zu den Menschen. Jeder zieht an der Decke. Die ist grundsätzlich dadurch überall zu kurz. Die Menschen sind passiv geworden. Herr Rabes: Wir haben nicht mehr das Geld. Wir müssen effizient bemessen und entscheiden, welche Maßnahmen den meisten Menschen helfen. Wir brauchen kreative Vorschläge, Ausnahmeregelungen im bürokratischen Bereich.

Bei Stimmengleichheit abgelehnt

Ja 4 Nein 4 Enthaltung 2

TOP 9

Sonstiges

Frau Koal lädt zur Eröffnungsfeier der Wanderausstellung „KreisMeister-Selbstgemacht“ am 2.10.2025 um 15 Uhr in die Oberkirche St. Nikolai ein.

Frau Belle informiert zu einem Teilerfolg bei der Migrationssozialarbeit II: Der Verteilschlüssel des MBS berücksichtigt wieder die Erstattungsquote SGB II. Cottbus erhält 18 Vollzeitstellen (entspricht dem Dreifachen nach angekündigtem Verteilschlüssel bzw. der Hälfte der Vollzeitstellen 2025). Frau Belle dankt allen Beteiligten für die Unterstützung.

Cottbus/Chósebuz, 10.10.2025

gez.

Andy Schöngarth

Vorsitzende/r des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten